

Die folgenden Definitionen ersetzen die bisherigen Angaben der entsprechenden Biotoptypen in der Biotopkartieranleitung (LUNG 2013 „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“). Die Nummerierung der Abschnitte entspricht der Nummerierung der Biotopkartieranleitung. Änderungen im Vergleich zum bisherigen Stand sind gelb hinterlegt.

Flachland-Mähwiesen

9.2.1 Frischwiese (GMF)

§ 30 FFH 6510

Artenreichere, mesophile Tieflandwiese frischer Mineralböden mit höherem Kräuteranteil einschließlich junger Brachen. In der Regel **höchstens mäßig** gedüngt und zweischürig genutzt. Charakteristisch ist ein signifikanter Anteil an Wiesenstauden wie z. B. Wiesen-Margerite, Acker-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kerbel und Wiesen-Bärenklau.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Arrhenatheretum elatioris Br.-Bl. 1915.

Vegetationseinheiten: Glatthaferwiese, Wiesenfuchsschwanzwiese

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Agrimonia eupatoria*, *Agrostis capillaris*, *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, ***Anthriscus sylvestris***, *Arrhenatherum elatius*, *Bromus hordeaceus*, *Campanula patula*, *Carum carvi*, ***Centaurea jacea***, *Cerastium holosteoides*, *Cirsium arvense*, *Crepis biennis*, ***Dactylis glomerata***, ***Daucus carota***, *Elytrigia repens*, *Equisetum arvense*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra* agg., ***Galium album***, *Geranium pratense*, *Glechoma hederacea*, ***Heracleum sphondylium***, *Holcus lanatus*, *Hypericum maculatum*, ***Knautia arvensis***, *Lathyrus pratensis*, *Leontodon autumnalis*, ***Leucanthemum ircutianum***, *Lotus corniculatus*, *Luzula campestris*, ***Pastinaca sativa***, *Phleum pratense*, *Pimpinella major*, ***Plantago lanceolata***, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Primula veris*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa*, *Rumex acetosella*, *Rumex thyrsoiflorus*, *Sanguisorba officinalis*, *Saxifraga granulata*, *Senecio jacobaea*, *Silene latifolia*, *Silene vulgaris*, *Stellaria graminea*, ***Taraxacum sect. Ruderalia***, ***Tragopogon pratensis***, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia angustifolia*, *Vicia cracca*

M: *Rhytidadelphus squarrosus*

Bedingungen für den Biotopschutz:

Funktionsgrünland auf Flugbetriebsflächen fällt nicht unter den Biotopschutz.

Bedingungen für die Erfassung als FFH-Lebensraumtyp:

Die Mindestgröße für die Erfassung als FFH-Lebensraumtyp beträgt 200 m².

9.2.4 Aufgelassenes Frischgrünland (GMB)

(§ 30) (FFH 6510)

Artenarme Auffassungsstadien mit hohem Anteil an Stauden und Hochstauden, aber Hochstaudenanteil < 50 %.

Vegetationseinheiten: staudenreiche Glatthaferflur

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Achillea millefolium* agg., *Alopecurus pratensis*, ***Anthriscus sylvestris***, *Arrhenatherum elatius*, ***Artemisia vulgaris***, *Carex hirta*, ***Cirsium arvense***, *Dactylis glomerata*, *Equisetum arvense*, *Festuca pratensis*, *Festuca rubra* agg., *Galium album*, *Glechoma hederacea*, ***Heracleum sphondylium***, *Holcus lanatus*, ***Hypericum perforatum***, *Lolium perenne*, *Phleum pratense*, *Plantago lanceolata*, *Plantago major*, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Rumex thyrsoiflora*, ***Tanacetum vulgare***, *Taraxacum sect. Ruderalia*, *Trifolium pratense*, ***Urtica dioica***, *Vicia cracca*

Bedingungen für den Biotopschutz:

Junge Brachstadien artenreicher Frischwiesen (außerhalb von Funktionsgrünland auf Flugbetriebsflächen) stellen gesetzlich geschützte Biotope dar.

Bedingungen für die Erfassung als FFH-Lebensraumtyp:

Junge Brachstadien artenreicher Frischwiesen bzw. Mähweiden gehören zum Lebensraumtyp 6510.

Steinriegel und Trockenmauern

11.1.2 Lesesteinwall (XGW)

(§) § 30

Lineare Anhäufungen von Lesesteinen und Findlingen. Lesesteinwälle wurden vor allem an Grundstücksgrenzen, Wegen, Waldrändern und an der Acker-Grünland-Grenze errichtet. Charakteristisch für Lesesteinwälle und -haufen ist der Spalten- und Hohlraumreichtum, der die Grundlage für die Besiedlung durch zahlreiche Tierarten bildet (z. B. viele Ameisen-, Bienen-, Grab- und Töpferwespenarten, Kleinsäuger, Kriechtiere und Lurche).

Vor längerer Zeit abgelagerte Lesesteinwälle sind oft mit Gehölzen (z. B. Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Rosen) bestockt; markante Feldhecken (Lesesteinhecken) entstanden auf diese Weise.

Von besonderem Wert sind gehölzarme Pionierstadien, die durch Neuanlage bzw. Vergrößerung von Lesesteinhaufen entstehen und zunächst v. a. von Moosen und Flechten sowie zahlreichen Tierarten besiedelt werden.

Bedingungen für den Biotopschutz:

Die vorübergehende Lagerung von Lesesteinen oder Feldsteinen (bis zu zwei Jahren) ist vom Biotopschutz nicht erfasst.

Kartierhinweise:

- Überwiegt bei gehölzbestandenen Lesesteinwällen der Heckencharakter, so ist das Biotop als Hecke zu kartieren und XGW als ÜC anzugeben.
- **Mindestgröße für die Erfassung: Länge 10 m**

11.1.3 Lesesteinhaufen (XGL)

(§) § 30

Punktuelle regellose Anhäufungen von Lesesteinen und Findlingen. Die Beschreibung der Struktur entspricht 11.1.2.

Bedingungen für den Biotopschutz:

Die vorübergehende Lagerung von Lesesteinen oder Feldsteinen (bis zu zwei Jahren) ist vom Biotopschutz nicht erfasst.

Kartierhinweise:

- Überwiegt bei gehölzbestandenen Lesesteinhaufen der Gebüschcharakter, so ist das Biotop als Gebüsch zu kartieren, und XGL als ÜC anzugeben.
- **Mindestgröße für die Erfassung: Fläche 5 m²**

11.1.4 Trockenmauer (XGT)

§ 30

Trockenmauern bestehen aus locker geschichteten Natursteinen **überwiegend ohne verbleibende Mörtelverfugung**. Es kann sich um freistehende Mauern oder Stützmauern handeln. Die Mauerkronen werden oft von Magerrasenfragmenten der Mauerpfeffer-Gesellschaften besiedelt. Kennzeichnend sind verschiedene Mauerpfeffer-Arten, wie z. B. Scharfer Mauerpfeffer und Plathalm-Rispengras. Für etwas feuchtere Mauerbereiche mit älterer Mörtelverfugung sind außerdem Kalk liebende Streifenfarn-Arten (z. B. Mauer-Raute) typisch. Trockenmauern werden von einer Vielzahl von Moos- und Flechtenarten besiedelt, können aber auch weitgehend vegetationslos sein. Sie sind zudem Lebensraum für typische Tierarten wie die Zauneidechse oder in den Mauerfugen nistende Furchen-, Pelz- und Seidenbienen sowie Töpfer- und Grabwespen.

Bedingungen für den Biotopschutz:

Trockenmauern, die in direktem Zusammenhang mit Wohnbebauung stehen (Hausgärten) sind vom Biotopschutz nicht erfasst.

Kartierhinweise:

- Fels- und Mauerfluren (11.1.1) auf Trockenmauern sind als Hauptcode anzugeben. Unbesiedelte Mauerbereiche sind mit XGT im Nebencode zu erfassen. Als Überlagerungscode ist zusätzlich XGT zu vergeben.
- **Mindestgrößen für die Erfassung: Höhe 1 m, Länge 10 m**

Streuobstwiesen

12.2.4 Streuobstwiese (AGS)

§ 30

Im räumlichen Zusammenhang stehende Bestände von mindestens zehn starkwüchsigen hochstämmigen bzw. großkronigen Obstbäumen (auch Walnuss oder Esskastanie), die auf Grünland bzw. aufgelassenem Grünland, Acker bzw. Ackerbrachen oder in historischen Pfarr-, Guts- oder Bauerngärten stehen.

Die Bestände können umfriedet sein oder frei in der Landschaft liegen. Der räumliche Zusammenhang wird durch einen Abstand der vorhandenen Obstbäume von max. 20 m bestimmt. Zusammenhängende Obstbaumbestände sind auch bei größeren Abständen infolge von Bestandsausfällen zusammenhängend als Streuobstwiese anzusprechen, wenn die ursprüngliche Bestandsausdehnung durch Geländekanten, Nutzungswechsel etc. noch erkennbar ist. Mindestens 30% der Biotopfläche sollen noch durch Streuobst bestimmt sein. Dabei wird unabhängig von Alter und Größe der Bäume pro Baum der für eine Streuobstwiese typische Standraum (10 x 10 m = 100 m²) zugrunde gelegt. Jungpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen fallen unter den Biotopschutz, wenn mindestens 50% der Bäume einen BDH von 10 cm überschreiten.

Nicht als Streuobstwiese anzusprechen sind intensiv genutzte Obstplantagen mit gleichförmigen Beständen aus Nieder- und Mittelstämmen (bis 1,2 m Stammhöhe), Büschen oder Spaliergehölzen, welche meist in Monokultur einzelner Obstarten und in größerer räumlicher Dichte mit geringen Baumabständen (< 8 m) wachsen. Ebenfalls nicht als Streuobstwiese anzusprechen sind Obstbaumbestände in Hausgärten. Diese stehen in Kontakt zu Wohngebäuden, sind oft zusammenhängend mit dem Wohngrundstück eingezäunt und dienen auf mehr als 1/3 der Fläche der Erholungsnutzung (z. B. erkennbar am Vorhandensein von Zierpflanzen oder Spielgeräten) oder anderen Nutzungen (z. B. Gemüseanbau).

Charakteristische Pflanzenarten:

B: *Castanea sativa*, *Juglans regia*, *Malus domestica*, *Prunus avium*, *Prunus cerasus*, *Prunus domestica*, *Pyrus communis*

Kartierhinweise:

- Die Biotoptypen des Unterwuchses werden als Haupt-/Nebencode mit AGS als Überlagerungscode erfasst. Die Erfassung erfolgt mittels Kurzbogen, solange es sich bei dem Biotyp im Hauptcode nicht um ein weiteres gesetzlich geschütztes Biotop handelt.
- Die Biotopbeschreibung soll Angaben zur Anzahl der bestandsbildenden Obstbäume (untergliedert nach Obstarten), zu den charakteristischen Pflanzenarten im Unterwuchs sowie zu vorhanden Habitaten und Strukturen (z.B. Altersstruktur der Obstbäume) enthalten.